

## Mietbedingungen für Kraftfahrzeuge

### der ASR – Auto GmbH Nidda

#### **Zahlungsbedingungen/Vorauszahlung**

Eine **Kaution** in Höhe unserer aktuellen Preisliste ist bei Übernahme im voraus zu entrichten und wird bei Abgabe verrechnet.

#### **Preise**

Die Mietpreise schließen Steuer und Versicherung ein, jedoch nicht Treibstoff. Schäden durch Falschbetanken und Folgeschäden gehen ausschließlich zu Lasten des Mieters. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

#### **Mietvoraussetzung**

Der Fahrer muß im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, dies zu überprüfen. Haftung für eventuelle Forderungen, die daraus entstehen, daß der Fahrer keine Fahrerlaubnis hat, trägt der Mieter. Die Mindestmietgebühren der Fahrzeuge sind ein Tagespreis, jeder angefangene Tag wird voll berechnet.

#### **Versicherungsschutz**

Die Preise enthalten einen **Haftpflichtversicherungsschutz**. Für darüber hinausreichende Schäden (Einbruch, Diebstahl, Unfälle, Reifenschäden etc.) trägt der Mieter sämtliche Kosten.

### **Für Schäden am Fahrzeug ist der Mieter voll Haftbar!**

Der Versicherungsschutz tritt außer Kraft

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- bei Fahruntüchtigkeit und Unfallflucht
- bei Schäden, die entstehen bei Nichtbeachtung der Fahrzeugmaße
- für Schäden, die durch das Ladegut entstehen.
- sonstige Schäden jeglicher Art, welche die Versicherung nicht anerkennt

Hier ist der Mieter voll haftbar.

Für Ladegut und Tiertransporte besteht kein Versicherungsschutz.

Eine Kaskoversicherung ist nicht möglich.

#### **Sonstiges**

Für Fahrzeugausfälle aus irgendwelchen Gründen und dem Mieter hierdurch entstehende Kosten, übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung!

Sollte der Mieter, unerheblich, ob Fremd- oder Eigenverschulden, das Fzg. nicht zum vereinbarten Termin zurückbringen, kann er für Ausfallkosten haftbar gemacht werden. Der Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Sitz des Vermieters.

Im Schadenfall hat der Mieter sofort den Vermieter sowie die zuständigen Behörden zur Aufnahme des Schadens zu verständigen. Für eventuelle Nebenkosten (Abschlepp- oder Überführungskosten, Wertminderung etc.) hat der Mieter aufzukommen.

#### **Der Mieter verpflichtet sich, das Fzg. während der Mietdauer pfleglichst zu behandeln.**

Mietverlängerungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters und sind in jedem Falle von ihm einzuholen. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

**Bei Rückgabe hat der Mieter das Fzg. gereinigt und vollgetankt zu übergeben.** Dem Vermieter entstehende Reinigungs- und Tankkosten hat der Mieter zu tragen. Eventuelle Beschädigungen hat der Mieter dem Vermieter sofort anzuzeigen.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden, die während der Mietdauer durch sein vermietetes Fzg. dem Mieter oder Dritten zugefügt werden. Bei der km-Abrechnung ist der im Fahrzeug eingebaute Tachometer maßgebend.

Für bei uns während der Mietdauer abgestellte Fahrzeuge übernehmen wir keine Haftung für Beschädigungen, Einbruch, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl.

Sollte das Fahrzeug bei Abgabe nicht innen gereinigt und außen gewaschen sowie vollgetankt sein, entstehen Gebühren lt. unserer Preisliste!